



mit den  
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen  
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN  
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

40. Jahrgang  
Donnerstag, den 7. Juli 2022  
Ausgabe 27/2022



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

## Sommerzeit ist Freibadzeit

Besuchen Sie unser  
Freizeit- und Erlebnisbad  
am Schlosstadion in Wöllstein.

Nähere Informationen unter:  
[www.Schwimmbad-woellstein.de](http://www.Schwimmbad-woellstein.de)





## **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in den Grundschulen Gau-Bickelheim und Siefersheim**

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet die Möglichkeit, etwas für sich und andere Menschen zu tun, neue Erfahrungen zu sammeln und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Mit einem FSJ verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz.

Soziale Kompetenzen und praktische Erfahrungen sind in jedem Berufszweig gefragt.

Zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 sind an der Grundschule St. Martin in Gau-Bickelheim und an der Grundschule Am Martinsberg in Siefersheim mehrere FSJ-Stellen an engagierte Personen (m/w/d) zu vergeben, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben.

Neben Einsatzbereitschaft erwarten wir Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Der Einsatz erfolgt sowohl vormittags während der Unterrichtszeit als auch nachmittags in der Betreuenden Grundschule. Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- die Unterstützung der Lehrkräfte und Einzelförderung von Schülern
- Sport- und Spielangebote
- Gestaltung von Projekten
- kreative Angebote
- Mittagsbetreuung

**Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an die**

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein  
Fachbereich II - Schulverwaltung  
St. Floriansweg 8  
55599 Gau-Bickelheim  
oder per Email an [info@vg-woellstein.org](mailto:info@vg-woellstein.org)

## Notrufe

### ■ Feuerwehr

Notruf ..... 112

### ■ Polizei

Notruf ..... 110  
Polizei Wörrstadt ..... 06732/9112900

## Bereitschaftsdienste

### ■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### ■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach ..... 0671/6050  
St. Marienwörth Bad Kreuznach ..... 0671/3720  
Giftinformationszentrale Mainz ..... 06131/19240  
DRK Krankenhaus Alzey ..... 06731/4070

### ■ „Helfer vor Ort“

#### First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:  
Telefon 19222 oder auch über die 112

#### Bereitschaftszeiten:

##### Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr  
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

##### Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr  
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

### ■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)  
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach  
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr  
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr  
Telefon: 0671/605-2401  
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**  
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

**01805/666007** (0,12 € à Minute)

#### an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

### ■ Apothekennotdienst-Regelung

#### in Rheinland-Pfalz

**Ansage** des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:  
**01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,

Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

**Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter  
**www.lak-rip.de**

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

## Bürgerservice

### ■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.  
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

### ■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0  
nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.  
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.  
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

### ■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

#### Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

#### Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst ..... Tel. 0800 1848800

#### (für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz ..... Tel. 0800 0793427

### ■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

#### für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

#### für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flomborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

#### für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

### ■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Seilheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

### ■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

### ■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

### ■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

### ■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

### ■ Schulen

#### Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

#### Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

#### Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

### Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig  
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,  
grundschule@gs-woellstein.de  
http://www.gs-woellstein.de

### ■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

### ■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein  
Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau. Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:  
www.bistummainz.de/buecherei/woellstein  
www.bibkat.de/woellstein

### ■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr  
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr  
Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

**Terminvereinbarung nicht erforderlich!**

### ■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein. Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern. Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger

fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

#### Fahrzeiten:

Dienstag und Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr

#### Anmeldung:

Montag und Mittwoch	jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon:	06703/302-85

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

## Soziale Dienste

### ■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung  
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.  
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20  
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,  
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

### ■ Caritaszentrum Alzey

**Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen**  
Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597  
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598  
Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

### ■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms  
An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

**Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.**

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutflies.laura@alzey-worms.de.

**Offene ärztliche telefonische Sprechstunde**

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

### ■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.  
Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:  
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:  
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

### ■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

#### AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

#### Ortsvereine:

##### Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther  
Am Pförtweg 1 55234 Wendelsheim  
Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de  
Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe  
**Wöllstein:** 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269, Email: AnneroseWalk@web.de

**Wonsheim:** 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

**Seniorenzentrum Wörrstadt,** Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199  
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

### ■ Diakonisches Werk Rheinhessen

#### Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter Tel. 06731 - 9503 - 0

Mail: [dw-alzey@diakonie-rheinhessen.de](mailto:dw-alzey@diakonie-rheinhessen.de)

Homepage: [alzey.diakonie-rheinhessen.de](http://alzey.diakonie-rheinhessen.de)

### ■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey

Tel.: 06731 / 484 12 41

E-Mail: [alzey@frauenzentrumworms.de](mailto:alzey@frauenzentrumworms.de)

Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu

Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr

[www.frauenzentrumworms.de](http://www.frauenzentrumworms.de)

Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

### ■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

### ■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung  
Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

## ■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

## ■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

## ■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi ..... 06241-594675

M. Rothenmeyer ..... 06734-961177

## ■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger ..... 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

## ■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Sonja Hill

E-Mail: sonja.hill@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 95

Fax. 06732/ 932 94 96

Sabine Theis

E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Tel. 06732/ 932 94 84

Fax. 06732/ 932 94 96

Christina Schmidt

Tel. 06732- 951 80 24

Fax: 06732-932 94 96

E-Mail: christina.schmidt@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.pflgestuetzpunkte-rlp.de

## ■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703-941654 Pina Güntner

Handy 0172-3832160 Stefan Guffler

oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

## ■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

## ■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern

Tel.: 0162 3343 103

E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de

Postanschrift:

Postfach 280 105, 67533 Worms

## ■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt

etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

**Ausgabe von Kleidung**

Josephine Mouanque Mpondo-Helten

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 16.00 – 17.30 Uhr

**Bürozeiten nach Terminvereinbarung:**

Zur Zeit kein Sozialarbeiter.



## Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Florianweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Grundsteuer:

### Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich

#### Nahe Angehörige dürfen bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

**Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich**

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über [www.elster.de](http://www.elster.de) – hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter [www.fin-rlp.de/Vordrucke](http://www.fin-rlp.de/Vordrucke) veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der entsprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

**Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige**

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ ([www.elster.de](http://www.elster.de)) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.

Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

#### **Datenstammlblätter gelten nicht als Feststellungserklärung**

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuererklärungs-vordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammlblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstammlblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.

Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite [www.fin-rlp.de/grundsteuer](http://www.fin-rlp.de/grundsteuer) zu finden.

## **Bekanntmachung**

### **Meldung der Wein- und Traubenmostbestände**

#### **Meldung der oenologischen Verfahren**

**Letzter Abgabetermin: 7. August 2022**

#### **I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände**

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektkelzereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

#### **II. Meldung der oenologischen Verfahren**

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmitteln, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden. Die Meldeverpflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

**Bitte beachten:** Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigeverpflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das Wein-InformationenPortal erstatten ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2022** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.



### **AWW geschlossen**

#### **Bitte beachten!**

Aufgrund einer internen Veranstaltung ist die Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AÖR am **Mittwoch, den 13. Juli 2022 ab 12 Uhr geschlossen**.

Ab Donnerstag, den 14. Juli 2022, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den üblichen Öffnungszeiten wie gewohnt für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis!

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Einladung zur 8. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der VG Wöllstein**

Die nächste Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der VG Wöllstein findet am **Donnerstag, dem 7. Juli 2022 um 18:00 Uhr, in der Gemeindehalle Gumbsheim, Wöllsteiner Straße 6, 55597 Gumbsheim**, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- Top 1 Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, Wöllstein; Sanierung und Erweiterung; Auftragsvergaben  
- Beratung und Beschluss -
- Top 2 Brandungskliff Eckelsheim; Präsentation;  
Sachstandsbericht und Vorberatung der Möglichkeiten
- Top 3 Grundschule „St. Martin“ in Gau-Bickelheim; Schulturnhalle;  
Heizung und raumluftechnische Anlagen  
- Beratung und Beschluss -
- Top 4 Grundschule „Am Appelbach“ in Wöllstein; Schulturnhalle;  
Heizung und Gebäudeautomation  
- Beratung und Beschluss -
- Top 5 Mitteilungen und Anfragen

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez.*

*Gerd Rocker, Bürgermeister*



## **Einladung zur 4. Sitzung des Verwaltungsrats**

am **Montag, den 11. Juli 2022 um 19:00 Uhr**,

Gemeindehalle Stein-Bockenheim, Mörsfelder Straße 4, 55599 Stein-Bockenheim.

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Erschließungsvertrag Stein-Bockenheim „Am Langen Graben II“  
- Beratung und Beschluss -
2. Mitbenutzungsverträge Gemeindestraßen  
- Beratung und Beschluss -
3. Auftragsvergabe Betonsanierung Kläranlage Saulheim  
- Beratung und Beschluss -
4. Mitteilungen und Anfragen

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez.*

*Gerd Rocker, Bürgermeister*

## **Nichtamtliche Mitteilungen**

### **Redaktionsschluss**

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **14.07.2022**.

Redaktionsschluss ist am **Donnerstag, 07.07.2022 um 16.00 Uhr**.

## **Der Impfbus kommt nach Wöllstein**

Im Juli ist der Impfbus des Landes wieder im Landkreis Alzey-Worms unterwegs. Auch geflüchtete Menschen aus der Ukraine können hier ohne Krankenkassen-Nachweis geimpft werden. Freitag, 08. Juli, 09 bis 15 Uhr, Gemeindezentrum, Great-Berford-Straße 11, Wöllstein. Es stehen voraussichtlich Impfstoffe von Biontech und Moderna zur Verfügung. Personen ab 12 Jahren können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten eine Schutzimpfung erhalten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. Es sind Erst-, Zweit- sowie erste und zweite Boosterimpfungen möglich. Wichtig: Ausweis, Impfpass und Krankenkassen-Karte bitte nicht vergessen!



## Fundsachen

In Wöllstein wurden zwei Autoschlüssel, ein Schlüssel in einer Tasche und eine Brille gefunden. In Gau-Bickelheim / Testzentrum wurde ein Autoschlüssel gefunden. In Wendelsheim wurde ein Handy gefunden. Nähere Information beim Fundbüro unter der Telefonnummer: 06703-302-78.



## Stellenanzeige

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Sachbearbeiter/in für das kommunale Gebäudemanagement und Anlagenbuchhaltung (m/w/d)

in Vollzeit für den Fachbereich I - Sachgebiet Finanzwesen  
Zu den Aufgaben gehören u.a.

- Bearbeitung des kaufmännischen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, insbesondere Finanz- und Mietbuchhaltung, Vertragsmanagement, Inventuren, Nebenkostenabrechnung, Vergabemanagement, Bäderbetrieb
- Bearbeitung des infrastrukturellen Gebäude- und Dienstleistungsmanagement, insbesondere Organisation der Reinigungs- und Hausmeisterdienste, Beschaffungsmanagement, Ver- und Entsorgung, Bäderbetrieb, Betriebsführung, Unterhaltung und techn. Prüfungen von Liegenschaften
- Unterstützung bei der Erstellung der Jahresrechnungen und Bilanzen

Wir erwarten:

- Verwaltungsfachangestellte/r bzw. vergleichbarer Abschluss oder mehrjährige Erfahrung als Kauffrau/Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder eine kaufmännische Ausbildung
- Von Vorteil wären eine mehrjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- EDV-Kenntnisse wünschenswert, insbesondere Microsoft Word und Excel
- Bereitschaft zum Verrichten vom Dienst auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Eigenständige Arbeitsweise, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicheres, korrektes und freundliches Auftreten gegenüber Mietern, Pächtern, Eigentümern und Mitarbeitern
- Sorgfalt, Selbstständigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke sind erforderlich

Wir bieten:

- Ein spannendes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
  - Flexible Arbeitszeiten bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden, mit der Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten
  - Eine Eingruppierung nach Qualifikation und Berufserfahrung entsprechend dem Tarifvertrag TVöD mit Zusatzversorgung
- Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 18.07.2022 an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: [bewerbungen@vgwoellstein.org](mailto:bewerbungen@vgwoellstein.org)
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bürgermeister Herr Rocker telefonisch unter 06703/30210 gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



## Stellenanzeige

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich I – Sachgebiet Zentrale Steuerung

### einen Sachgebietsleiter / eine Sachgebietsleiterin (m/w/d)

**Aufgaben u. a.:**

- Leitung des Sachgebietes Zentrale Steuerung mit seinen Aufgabenbereichen (Personal, Organisation, EDV, Wahlen, Arbeitssicherheit, Digitalisierung, Kultur)
- Bearbeitung von personellen und organisatorischen Grundsatzzfragen
- Bearbeitung von Stellenausschreibungen
- Bearbeitung von disziplinarrechtlichen Angelegenheiten
- Leitung von Projekt- und Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Dienstvereinbarungen und Dienstvereinbarungen
- Wahrnehmung der Funktion des Kassenaufsichtsbeamten
- Geschäftsführung und Vorsitz der Betrieblichen Kommission

**Wir erwarten:**

- Befähigung für das 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Fachkompetenz und fundierte Kenntnisse aus o.g. Rechts- u. Aufgabengebieten
- Führungserfahrung und hohe Sozialkompetenz
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, sicheres und verbindliches Auftreten
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- selbständige, verantwortungsbewusste, flexible, verbindliche und termingerechte Arbeitsweise
- Bereitschaft zum Verrichten von Dienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Für die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit ist je nach persönlicher Voraussetzung eine Besoldung/Vergütung bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. Entgeltgruppe 12 TVöD möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **08.07.2022** an die Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten. Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben: [bewerbungen@vgwoellstein.org](mailto:bewerbungen@vgwoellstein.org)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen stehen Herr Bürgermeister Rocker (06703/302-11) und Herr Castor (06703/302-13) gerne telefonisch zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:  
amtlicher und  
nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister  
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,  
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Anzeigen:**  
**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



## Wir gratulieren

In der Zeit vom 08.07.2022 bis 14.07.2022 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, ihren Geburtstag (ab 70 Jahre und älter) oder ihr Ehejubiläum. Hierzu gratulieren wir recht herzlich.

### Silberne Hochzeit

11.07.2022

**Eheleute**

Olaf und Jana Weber



## Feuerwehrrichtungen

### Jugendfeuerwehr und Bambinis

#### Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

#### Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

#### Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Phillip Wirth (01520 5741961)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

#### Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Victoria Hergarten (06734/9625262)

#### Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

#### Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

#### Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

#### Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

#### Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

#### Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

#### Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

#### Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



**Anmeldung Bürgerbus  
der VG unter  
Tel. 06703-302- 85**

Jeweils montags und mittwochs  
von 17.00 -19.00 Uhr

endlich wieder!

# Samstag, 9. Juli 2022

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Wonsheim e.V.

## GRILLFEST

Wonsheim  
am Sportplatz

15 Uhr Kaffee & Kuchen  
18 Uhr leckeres vom Grill

Tanzen zu Musik vom Live-DJ

Hüpfburg & Bunjee-Run  
Feuerwehr-Fahrzeuge & Drohnen

# FFW Feuerwehr Stein-Bockenheim

# Tag der offenen Tür

## Beginn: 11:00 Uhr

„Daheim heut'kochen ist nicht fair,  
wir gehen lieber zu der Feuerwehr!“

# 10.07.2022

ab 13:00 Uhr

Ehrungen,  
Beförderungen,  
Verpflichtungen

## Jugendfeuerwehr Stein-Bockenheim

### Mehrtägiger Ausflug vom 26.05.2022- 29.05.2022 nach Erbach / Odenwald

Nach 2 Jahren endlich wieder der erste Ausflug. Los ging es am Donnerstag, 26.05.2022, nach dem beladen der zwei Mannschaftsbusse, für vier Betreuer und fünf Jugendfeuerwehrmitglieder, um 07.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Der erste Zwischenstopp: die Sommerrodelbahn in Wald-Michelbach.



Hier durfte jeder zweimal auf einem Schlitten die Bahn hinabsausen. In der Jugendherberge Erbach angekommen, ging es gleich mit dem Programm weiter. Für den ersten Tag war eine Stadtralley zum Kennenlernen der Stadt Erbach geplant. Hierfür erkundeten wir in Kleingruppen die Stadt und mussten ein paar Fragen hierzu beantworten. Natürlich durfte auch die Natur nicht zu kurz kommen, weshalb wir am Freitag, 27.05.2022, den Wildtierpark Brudergrund besuchten und den Nachmittag mit einem Lehrgang über Greifvögel verbrachten.

Der Samstag, 28.05.2022, stand ganz im Zeichen des „Teams“. Mit einer eigens engagierten Trainerin verbrachten wir den Tag bei Spiel, Spaß und kniffligen Teamaufgaben, bis hin zu einer GPS-Tour, bei welcher die Betreuer (trotz Unterzahl) als schnellstes Team ans Ziel kamen. Der letzte Abend klang nach dem Abendessen gemeinsam am Lagerfeuer mit Stockbrot und Marshmallows aus.



Auf der Rückfahrt am Sonntag, 29.05.2022, durfte ein Halt am Felsenmeer mit leckerem Mittagessen nicht fehlen. Gegen 16:00 Uhr kamen wir letztendlich am Feuerwehrgerätehaus an und alle waren sich einig: ein gelungener Ausflug ging zu Ende.

Wir freuen uns bereits jetzt schon auf unseren nächsten Ausflug. Jugendfeuerwehr Stein Bockenheim / eine starke Truppe.



## Eckelsheim

### Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: [info@weingutmann.de](mailto:info@weingutmann.de)

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: [www.eckelsheim.de](http://www.eckelsheim.de)

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Einladung Seniorenfeier

Liebe Eckelsheimerinnen und Eckelsheimer, wie vor Weihnachten versprochen, möchten wir Sie alle, die über 60 Jahre alt sind, natürlich mit Partner, zu unserem Senioren-Sommerfest am **16. Juli ab 15 Uhr** herzlich einladen.

Gefeiert wird hinter dem Dorfgemeinschaftshaus bei gemütlichem Beisammensein, mit leckeren gespendeten Kuchen, dazu gibt es Kaffee und Getränke, so viel jeder möchte.

Neben einem kleinen musikalischem Programm heißt es dieses Mal: "Endlich wieder Zusammensein, mit alten Bekannten und Freunden erzählen - und alte Lieder gemeinsam singen.

Für Sonnenschutz ist gesorgt, gemütliche Stühle gibt es auch und wer einen Transport zum Dorfgemeinschaftshaus braucht, bitte beim Arbeitskreis melden.

Wir freuen uns auf Sie!

*Herzliche Grüße*

*Rainer Mann und Corina van Lessen*

*(Arbeitskreis Seniorenfeier Tel: 3076061)*



## Verbandsgemeinde Wöllstein

Sie erreichen die  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Wöllstein unter

 **06703 302-0**



## Gau-Bickelheim

### Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim  
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031  
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de  
Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung  
Internet: www.gau-bickelheim.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

Wein erleben, wo er wächst - erwandern Sie sich Ihren Genuss!

Wein erleben im Wißberg

# Wein erleben im Wißberg

## Sonntag, 10. Juli 2022

### Gau-Bickelheim

[www.wein-erleben-im-wissberg.de](http://www.wein-erleben-im-wissberg.de)

„Das etwas andere Weinfest, das Ihnen alle Vorzüge Rheinhessens in einem bietet!“

Fünf Weinpavillons erwarten Sie entlang des alten Serpentinwegs quer durch den Wißberg bis zum Wißbergplateau.

*Die Gau-Bickelheimer Winzer und Landfrauen laden herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch!*

Einfache Anreise mit der Bahn bis Station Gau-Bickelheim.



## Gumbsheim

### Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim  
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)  
E-Mail: info@gumbsheim.de  
Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr  
Internet: www.gumbsheim.de

Wir sind zu erreichen unter der Telefonnummer  
**06703 302-0**



Unsere aktuellen Öffnungszeiten  
finden Sie im Internet unter  
**www.woellstein.de**



## Siefersheim

### Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,  
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro ) oder 06703 2627 (priv.)  
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,  
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr  
Internet: www.siefersheim.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Die Ortsgemeinde Siefersheim

sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim ab September 2022 eine

### Hauswirtschaftskraft (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 17 Wochenstunden.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen die Ausgabe des Mittagessens, das Richten und das Spülen des Geschirrs. Wünschenswert wären berufliche Erfahrungen im Bereich Hauswirtschaft und eine zeitlich flexible Arbeitseinteilung. Kenntnisse und die Einhaltung von hygienischen Anforderungen werden vorausgesetzt.

**Wir bieten Ihnen**

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD mit entsprechender Eingruppierung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung

Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitarbeit in unserer Kindertagesstätte haben, senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **29. Juli 2022** mit den üblichen Unterlagen an die

Ortsgemeinde Siefersheim  
Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder  
Borngasse 1  
55599 Siefersheim  
Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben:  
info@siefersheim.de

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber\*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



## Stein-Bockenheim

### Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,  
Tel. 06703/3307, E-Mail: info@stein-bockenheim.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.stein-bockenheim.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Friedhofssatzung - Stein-Bockenheim

Der Gemeinderat von Stein-Bockenheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## 1. Allgemeine Vorschriften

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Stein-Bockenheim gelegenen Friedhof, der in der Trägerschaft der Gemeinde Stein-Bockenheim steht.

### § 2

#### Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

### § 3

#### Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in die Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde/Stadt in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde/Stadt auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

## 2. Ordnungsvorschriften

### § 4

#### Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

### § 5

#### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,

- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
  - ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
  - der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

### § 6

#### Ausführen gewerblicher Arbeiten

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befassete Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

## 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

### § 7

#### Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

### § 8

#### Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,4 m breit sein.

(3) Urnen, die in Urnenwahlgrabstätten beigesetzt werden sollen, dürfen lediglich aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Materialien bestehen. Urnen, die in Urnenstelen oder -wände beigesetzt werden sollen, dürfen nicht aus leicht verrottbaren Materialien bestehen.

### § 9

#### Grabherrichtung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur

Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

#### § 10

##### Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf 15 Jahre.

#### § 11

##### Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausbettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde/Stadt ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden vom Friedhofsträger durchgeführt. Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

## 4. Grabstätten

#### § 12

##### Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- b) Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
- c) Ehrengrabstätten.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

#### § 13

##### Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit Tieferlegung oder mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

#### § 13a

##### Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach §13 Abs. 2 Buchst. b) kann durch Beschluss des Ortsgemeinderats in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Beisetzung der Asche um die Ruhezeit nach § 10.

#### § 14

##### Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 15 vergeben.

(4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte für die satzungsmäßige Nutzungszeit wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(10) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

#### § 15

##### Spezielle Wahlgräber

(1) Die Grabfelder Teil 2 Abteilungen A und B werden als gärtnerisch gepflegte Grabfelder (Rasengrabfeld) ausgewiesen. Die Grabpflegeleistung übernimmt in diesem Teilbereich der Friedhofsträger oder ein von ihm beauftragter Dritter.

(2) Eine Rasengrabstätte ist ein Wahlgrab als Einzel-, Einzeltief-, Urnen- oder Doppelurnengrab. Gemischte Grabstätten sind möglich.

(3) Es gelten die besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19. Ausgenommen von diesen Regelungen sind bereits bestehende und historische Grabstätten.

#### § 16

##### Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

## 5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

#### § 17

##### Wahlmöglichkeit

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 18) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 19) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

### § 18

#### Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

### § 19

#### Besondere Gestaltungsvorschriften

Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

(1) Auf den Grabstätten im Grabfeld Teil 2 Abt. A und B sind lediglich durch die Gemeinde beschaffte, liegende Grabmale mit der Größe 60 cm x 40 cm (Erdgräber) bzw. 25 cm x 25 cm (Urnengräber) zugelassen. Die Platten werden ebenerdig von der Gemeinde in vorgegebener Flucht verlegt. Daten des/der Verstorbenen, wie Vorname, Name, Geburtsname, Geburts- und Sterbedaten, sowie eventuelle Symbole, wie Kreuz, Blumen, Baum etc. sind auf einer durch die Gemeinde beschaffte Bronzeplatte mit dem Maß 15 x 15 cm einzugravieren. Die Bronzeplatte darf eine max. Stärke von 0,4 cm nicht überschreiten. Die Aufbringung hat so zu erfolgen, dass ein Überfahren unbeschadet möglich ist. Schrift sowie Symbole dürfen nicht herausragen.

(2) Bei der Bestattung niedergelegte Kränze, Gebinde usw. sind durch die Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten nach der Bestattung zu entfernen. Nach dem Ablauf der Frist auf der Grabstätte befindliche Gegenstände können durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden. Ein Kostenersatz für die entfernten Gegenstände findet nicht statt.

(3) Auf dem gesamten Rasengrabfeld sind nicht gestattet:

- a) Anpflanzungen jeglicher Art
- b) das Einfassen von Grabstätten
- c) das Belegen von Grabstätten mit Materialien jeglicher Art (Kies, Steine, Gestecke, etc.)
- d) das Aufstellen von Vasen, Schalen, Grablichtern und anderen Gegenständen.
- e) Das Ablegen von mehr als einer einzelnen Schnittblume auf der Grabplatte.

(4) Die Grabstätte ist spätestens 6 Monate nach der Bestattung ebenerdig anzugleichen.

(5) Während der pflegearmen Zeit vom 01.11. eines Jahres bis zum 28.02. des Folgejahres ist die Ablage eines Gesteckes oder sonstigen Symboles auf der Grabplatte geduldet. Bis zum 01.03. muss eine Abräumung durch die Nutzungsberechtigten erfolgt sein. Erfolgt keine Abräumung bis zum 01.03. entfallen eventuell entstehende Kosten der Abräumung auf den Nutzungsberechtigten. Ein Kostenersatz abgeräumter Gegenstände findet nicht statt.

(6) Auf den Grabstätten der Grabfelder Teil 1 Abt. A und Teil 3 Abt. B sind Grababdeckungen/Grabplatten nur bis zu 50% der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in der ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf andere Grabstätten und öffentliche Wege und Anlagen nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher. Eine gesonderte Einfassung der Grabstätten ist nicht zulässig.

(7) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 6 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 18 für vertretbar hält.

### § 20

#### Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

### § 20a

#### Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

### § 21

#### Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

### § 22

#### Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen und überprüfbar zu lassen, und zwar in der Regel jährlich / zweimal / im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

### § 23

#### Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstätten erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

## 6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

### § 24

#### Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18, 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

### § 25

#### Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

## 7. Leichenhalle

### § 26

#### Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Arztes.

## 8. Schlussvorschriften

### § 27

#### Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 35 Jahren werden auf die Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 15 Abs. 4 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 28

#### Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

### § 29

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),

7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1 und 3,4),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 19 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
13. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### § 30

#### Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung/Haushaltssatzung zu entrichten.

### § 31

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 04.12.2006 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Stein-Bockenheim, den 05.07.2022

Thorsten Jahn, Ortsbürgermeister

## Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

### der Gemeinde Stein-Bockenheim vom 05.07.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der jeweiligen Haushaltssatzung.

### § 2

#### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

### § 3

#### Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

### § 4

#### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 20.01.1988 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Stein-Bockenheim, den 05.07.2022

Jahn, Ortsbürgermeister

## Übersicht über die Friedhofsgebühren

Beschluss 21.06.2022

Stein-Bockenheim

ab 08/2022

1. Textliche Festsetzungen			
Überlassen von Grabstellen			
Verleihung von Nutzungsrechten			
1.1.	a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	120,00 €
1.1.	b	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	300,00 €
1.1.	c	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr - <b>Tiefgrab</b> -	
1.1.	d	Doppelgrab	600,00 €
1.1.	e	Doppelgrab - <b>Tiefgrab</b> -	
1.1.	f	jede weitere Grabstätte	300,00 €
1.1.	g	Aufpreis für die Überlassung eines Grabes in <b>Teil 3 Abt. B</b> und <b>Teil 1 Abt. A</b> je Bestattung	entf.
1.1.	h	Urnengrab	180,00 €
1.1.	i	Aufpreis für die Überlassung eines <b>Urnengrabes</b> in <b>Teil 3 Abt. B</b> je Bestattung	entf.
1.1.	j	Aufpreis für die Überlassung eines <b>Tiefgrabes</b> in <b>Teil 3 Abt. B</b> je Bestattung	entf.
1.1.	k	<b>Aufpreis Tiefgrab</b>	100,00 €
1.1.	l	<b>Rasengrabfeld</b> - Einzelgrab	1.150,00 €
1.1.	o	<b>Rasengrabfeld</b> - Urnengrab	600,00 €

1.1.	r	<b>Einzelgrab</b> in Bereichen mit besonderen Gestaltungsvorschriften	500,00 €
1.1.	s	<b>Doppelgrab</b> in Bereichen mit besonderen Gestaltungsvorschriften	1.000,00 €
1.1.	t	<b>Urnengrab</b> in Bereichen mit besonderen Gestaltungsvorschriften	300,00 €
1.2.		<b>Verlängerung von Nutzungsrechten</b>	
1.2.	a	pro Grabstätte je Jahr	10,00 €
1.2.	b	pro Einzelgrab je Jahr - <b>Tiefgrab</b> -	
1.2.	c	pro Doppelgrabstätte je Jahr	20,00 €
1.2.	d	pro Doppelgrabstätte je Jahr - <b>Tiefgrab</b> -	
1.2.	e	je weitere Grabstätte je Jahr	10,00 €
1.2.	f	ab 20 Jahre	entf.
1.2.	g	pro Urnengrab	6,00 €
1.2.	h	pro Einzelgrab (bes. Gestaltungsv.) je Jahr	20,00 €
1.2.	i	pro Doppelgrab (bes. Gestaltungsv.) je Jahr	40,00 €
1.2.	j	pro Urnengrab (bes. Gestaltungsv.) je Jahr	10,00 €
1.2.	k	pro Rasengrabstätte je Jahr	40,00 €
1.2.	l	pro Rasen-Erd-Urnengrab je Jahr	20,00 €
2.		<b>Ausheben und Schließen von Gräbern</b>	
2.1.		Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen und / oder durch Bedienstete der Gemeinde durchgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten werden von den Gebührenschuldern erhoben.	nach Aufwand
2.2.		Herstellung eines Reihengrabes bis zum 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.3.		Herstellung eines Reihengrabes ab dem 5. Lebensjahr	siehe 2.1.
2.4.		Herstellung eines Urnengrabes je Beisetzung	siehe 2.1.
3.		<b>Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen</b>	
3.1.		Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern zu erheben.	nach Aufwand
4.		<b>Benutzung der Leichenhalle</b>	
4.1.		Für die Aufbewahrung	100,00 €
4.1.	a	einer Leiche bis zu 4 Tagen	entf.
4.1.	b	für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	c	einer Urne bis zu 10 Tagen	entf.
4.1.	d	für jeden weiteren Tag	entf.
4.1.	e	für die Benutzung der Kühlzelle für andere je Tag	
4.2.		Reinigung der Leichenhalle Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.	50,00 € entf.
4.3.		Ausschmückung	
5.		<b>Errichtung von Grabmälern</b>	
5.1.		Genehmigung Errichtung Einzel-Grabmal	25,00 €
5.2.		Genehmigung Errichtung Doppel-Grabmal	entf.
6.		<b>Räumung von Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung</b>	
6.1.		Rasengrab oder Urnenstele	50,00 €
6.2.		Urnengrab	200,00 €
6.3.		Einzelgrab (inkl. einstelliges Tiefgrab)	280,00 €
6.4.		Familiengrab (mehrstellig)	400,00 €
6.5.		Kindergrab	200,00 €

## Herzliche Einladung zum „Dorffest mit Wanderung“



Am **Sonntag, 17.07.2022 ab 11 Uhr** auf der Wiese  
vor der Gemeindehalle in Stein-Bockenheim



**Wanderung entlang der Walderlebniswege: Start ab 11 Uhr**

### Alles was angeboten wird:

- Hüpfburg für die Kinder - Waffeln
- Bratwurst            - Soft-Eis
- Getränkestand   - Crêpes
- Weinstand         - Bretzel
- Slush-Eis - Kaffee und Kuchen
- Kartoffelwedges mit Dip- Schnuckeltüten für die Kinder
- Winzer- und Obstbecher    - und vieles mehr....
- Kinderspiele und Mitmach-Aktionen

### Es präsentieren sich:

- Jugendfeuerwehr / Drachenfeuerwehr
- Landfrauen            Ortsgemeinde
- Kerbejugend         sowie private
- Kita Wonsheim      Anbieter
- Carnevalverein
- Weingut Mann

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen schönen Nachmittag in Stein-Bockenheim**

## Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

### Neue Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz



Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungszeit im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz von aktuell 92 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur.

(In einem abgegrenzten Areal des Ruhewaldes - dem Archewald - sind Urnenbestattungen von Tieren und Menschen gemeinsam möglich.) In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

#### Hier die nächsten Termine:

- 09. Juli 2022
- 23. Juli 2022
- 06. August 2022
- 20. August 2022

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107. Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz unter <https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html> ist ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen. Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



## Wendelsheim

#### Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim  
Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)  
E-Mail: [c.knuth@wendelsheim-rhh.de](mailto:c.knuth@wendelsheim-rhh.de)  
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr  
Internet: [www.wendelsheim-rhh.de](http://www.wendelsheim-rhh.de)



## Verbandsgemeinde Wöllstein

Sie erreichen die  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Wöllstein unter

 **06703 302-0**



## Wöllstein

#### Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein  
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092  
E-Mail: [gemeinde@woellstein.de](mailto:gemeinde@woellstein.de)  
Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr  
Internet: [www.gemeinde-woellstein.de](http://www.gemeinde-woellstein.de)

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung

##### Einladung zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wöllstein findet am **Donnerstag, dem 14. Juli 2022 um 19:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

#### Tagesordnung

##### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
  2. Bebauungsplan „Auf der Kissel/Eckelsheimer Straße II“  
- Information und Beratung -
  3. Regionales Gewerbeflächenkonzept Rheinhessen-Nahe  
- Information -
  4. Freiflächen Photovoltaik-Anlage im Außenbereich  
- Information -
  5. Vorstellung Ausbauangebot Deutsche Glasfaser
  6. „Neue Mitte Wöllstein“  
a) Festlegung des Verfahrens zur Auswahl eines Planungsbüros  
b) Errichtung eines Gesundheitszentrums
  7. Neubau Kita Hinkelstein;  
Annahme des Planentwurfes  
- Beratung und Beschlussfassung -
  8. Mitbenutzungsvertrag Gemeindestraßen  
- Beratung und Beschluss -
  9. Bauangelegenheiten;  
Bauantrag Anbau Wohnhaus, Auf der Kissel  
- Beratung und Beschlussfassung -
  10. Mitteilungen und Anfragen
- ##### II. Nichtöffentlicher Teil
11. Vertragsangelegenheiten  
- Information -
  12. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Brüchert, Ortsbürgermeister

### Nichtamtliche Mitteilungen

#### Rundgang an der Blühwiese



Unsere inzwischen dreijährige Blühwiese hinter dem Friedhof steht derzeit in voller Blüte. Viele Wildblumen konnten sich ansiedeln und das Ausmagern zeigt erste Erfolge. In diesen Tagen können wir unter anderem die Flockenblume bewundern. Ihre Blütezeit dauert von Juni bis Oktober.

Auf ihren Blüten verweilt gerne der Schachbrettfalter. Das Foto zeigt den schönen Tagfalter auf unserer Blühwiese beim Nektar saugen.

Die Eier der Schmetterlinge werden zwischen Gräsern auf den Boden fallen gelassen, für die Eiablage wichtig sind Grasbestände, die zwischen Juni und August nicht gemäht werden und nicht zu dicht sind. Die Raupen sind nachts aktiv und klettern dann am Grashalm nach oben, um an den Grasblättern zu fressen.

Die nach wenigen Wochen ausgewachsenen Schmetterlinge schlüpfen ab Mitte Juni und ernähren sich dann hauptsächlich vom Nektar violetter Blüten wie Flockenblume, Kratzdistel oder Skabiose.

In Deutschland ist die Art derzeit noch nicht gefährdet, die Bestände gehen aber leider weiter zurück. Für das Leben und Überleben benötigt der Schachbrettfalter, wissenschaftlicher Namen *Melanargia galathea*, blütenreiche Wiesen auf nährstoffarmen Standorten.

Aufgrund von Düngung und einer frühen Mahd sind solche Wiesen heute in vielen Regionen selten geworden.

Umso mehr freuen wir uns, mit der Blühwiese einen kleinen Teil zum Artenerhalt beigetragen zu haben und laden sie herzlich ein, auch in Ihrem Garten vielleicht erstmal in einer kleinen Ecke oder auf dem Balkon regionale Wildpflanzen einzusetzen, denn jede noch so kleine Fläche zählt.

Alice Selzer

Beigeordnete Ortsgemeinde Wöllstein  
Geschäftsbereich Öffentliches Grün,  
Baum- und Biotopkataster  
Ausgleichsflächen

## FSJ'ler und Berufspraktikant (m/w/d) gesucht!

Die **Ortsgemeinde Wöllstein** bietet als Trägerin in der Kindertagesstätte Rasselbande

**ab 1. September, je einen Platz**

für die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)  
sowie für ein Berufspraktikum an.

Bei Fragen könnten Sie sich direkt an die Kindertagesstätte Rasselbande, Schulrat-Spang-Straße 4, Tel. 06703 960562, Leitung Frau Neubrech wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Ortsgemeinde Wöllstein  
Herrn Ortsbürgermeister Brüchert  
Ernst-Ludwig-Straße 22  
55597 Wöllstein  
gemeinde@woellstein.de



## Wonsheim

### Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,  
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de  
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr  
Internet: www.wonsheim.de

## Nichtamtliche Mitteilungen

**HELFER  
GESUCHT**  
Bist Du dabei?



**Der Sand auf dem Kinderspielfeld wird getauscht.**

**Treffpunkt Spielfeld**

➤ am Sa., 09.07.2022

➤ um 9 Uhr

**Wir freuen uns über viele  
kleine und große Helfer.**

**Bitte bringt Schaufel, Besen  
und Schubkarre mit.**

Vorbereitend wird alte Sand bereits am 05. und 06.07. entfernt. D. h., dass der Sandkasten in dieser Zeit nicht wie gewohnt nutzbar sein wird. Hierfür bitten wir um Verständnis.

## Kirchliche Nachrichten

### Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

**Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,  
Tel: 06734-347**

**Sprechstunde:** telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an  
(Pfrin Dr. Tanja Martin)

**Bürostunde Pfarramtssekretärin:** donnerstags von 14-16 Uhr

**Email:** kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

**Homepage:** www.evkiweck.de

### Gottesdienste

**10.07.2022 – 4. Sonntag nach Trinitatis**

10.15 Uhr (Eckelsheim): GD mit Taufen, Pfrin. Dr. Martin

14.00 Uhr (Wendelsheim im Kirchengarten): Einführungsgottesdienst der neuen Konfis und Einführung neues KV-Mitglied Karin Wendt, Pfrin. Dr. Martin

**17.07.2022 – 5. Sonntag nach Trinitatis**

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

**24.07.2022 – 6. Sonntag nach Trinitatis**

09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst, Prädikant Zinser

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst, Prädikant Zinser

**31.07.2022 – 7. Sonntag nach Trinitatis**

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Zu unseren Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen. Da wir unsere Kirchen immer noch nicht vollständig belegen, wird um eine Anmeldung gebeten, daß wir bei einer größeren Anzahl GD-Besucher entsprechend agieren können. Anmeldung können per Telefon (06734-347) oder E-Mail (tanja.martin@ekhn.de) oder auf unserer Homepage unter „Gottesdienste“ erfolgen.

Das Tragen einer Maske (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2) zumindest bis zum Platz wird weiterhin empfohlen, ist aber nicht mehr verpflichtend.

**Friedensgeläut** – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen für 5 Minuten läuten.

**KiGo und Kinderkirche:** Der KiGo in Wendelsheim startet wieder am 09. Juli 2022 von 15:00 – 16:30 Uhr für Kinder im Alter von 4-10 Jahren.

**Kinderkirche in Eckelsheim** – unser Team freut sich über Verstärkung. Wer an dem Thema Interesse hat, darf sich gerne bei Anita Mergel-Lahm oder Doris Vogel melden.

**Unser Posaunenchor – probt mittwochs um 20:00 Uhr unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen** abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. **Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich.** Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

**Aktion mit und für unsere Kinder** – Die Aktion „Steinkette“ in unseren Kirchengemeinden läuft weiter. Bemale Deinen Stein und lege ihn dazu.

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim



### Ökumenisches Bibelfrühstück



„Geh aus mein Herz und suche Freud“

Mittwoch, den 20. Juli 2022

**Weingut Mertz, Hauptstraße**

Eckelsheim

9 Uhr

❖ wir lauschen, plauschen

❖ genießen und sinnieren

❖ dazu sind alle herzlich eingeladen!



## Kath. Pfarrgruppe Wißberg

**Pfarrer:** Bernhard Hock

**Pfarrvikar:** Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel: 0175/9621977

**Pfarrbüro Gau-Bickelheim**, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt\_gau\_bickelheim@web.de

### Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

**Pfarrbüro Wörrstadt**, Pariser Str. 44

Tel: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

### Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

## Gottesdienstordnung

### Freitag, 08.07.22

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

### Samstag, 09.07.22

17:00 Uhr VEN Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

### Sonntag, 10.07.22

9:00 Uhr PART Eucharistiefeier

10:30 Uhr GB Eucharistiefeier

10:30 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

15:00 Uhr GB Rosenkranzgebet

### Montag, 11.07.22

18:30 Uhr PART Eucharistiefeier

### Dienstag, 12.07.22

18:30 Uhr VEN Eucharistiefeier

### Mittwoch, 13.07.22

18:30 Uhr GW Eucharistiefeier

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Lobpreis

### Samstag, 16.07.22

17:00 Uhr WAL Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr GB Eucharistiefeier

### Sonntag, 17.07.22

9:00 Uhr VEN Eucharistiefeier

10:30 Uhr GW Eucharistiefeier

10:30 Uhr PART Wort-Gottes-Feier

10:30 Uhr WOL Wort-Gottes-Feier

14:00 Uhr GB Taufe in der Kreuzkapelle

15:00 Uhr GB Rosenkranzgebet

## Ev. Kirchengemeinden

### Wallertheim und Gau-Bickelheim

**Pfarrerinnen Anke Feuerstake** Tel. 0 67 32 - 600 06 50

**Mail:** Anke.Feuerstake@ekhn.de

**Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509**

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per Mail erreichbar.

### E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallertheim@ekhn.de

### Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Sonntag, 10.07.2022

10:15 Uhr Gottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller

(Pfrin. Feuerstake)

#### Gemeindefarbeit:

Kinderchorproben montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Kirchenchorproben dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

Die Krabbelgruppe trifft sich mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

#### Sommertagesdienst am 17. Juli 2022 in Gau-Weinheim

Am Sonntag, 17. Juli findet um **10 Uhr** der Sommertagesdienst im Kirchgarten in Gau-Weinheim statt. Der Gottesdienst in Wallertheim entfällt.

## Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

### Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim

**Pfarrerinnen Christina Weyerhäuser**, mobil: 0152-04795348,

Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim:

<https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

#### Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: [www.ev-kirche-woellstein.de](http://www.ev-kirche-woellstein.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr.

#### Wochenspruch - 4. Sonntag nach Trinitatis

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

## Nächster Gottesdienst

### Sonntag, 10.07.2022

10:15 Uhr - Gottesdienst (Pfr'in Weyerhäuser)

Seit Anfang April sind für unsere Gottesdienste die Kontrollen der Impf- bzw. Genesenen- oder Testnachweise sowie die Maskenpflicht entfallen.

### Zwei Konfessionen - Ein Abendmahl - 200 Jahre Rhein Hessische Union

Am **Samstag, 16. Juli 2022**, 18:00 Uhr, findet in der Sängerkirche in Saulheim ein Festakt mit einem Festvortrag zur Kirchenunion von Dr. Ulrich Oelschläger, ehemaliger Präses der EKHN statt.

Am **Sonntag, 17. Juli 2022**, findet um 11:00 Uhr in der Evangelischen Kirche in Wörrstadt ein Festgottesdienst zur Feier des Jubiläums 200 Jahre Rhein Hessische Union statt.

Herzliche Einladung zu den beiden Veranstaltungen.

### Einladung zum Konzert

Wir laden herzlich ein zu einem Konzert des Duos Emilia Bullmann und Jochen Günther am **Sonntag, 07. August 2022 um 18:00 Uhr** in der **Evangelischen Kirche Volxheim**.

Von den Beatles bis zu Ed Sheeran - Emilia Bullmann singt mit klarer, ungemein einfühlsamer Stimme moderne Popsongs. Ihre Ausstrahlung und zarte Spielweise lässt den Alltag für einige Stunden vergessen. Gitarrist Jochen Günther besticht durch kunstvolle Soli, überzeugt aber auch als Sänger. Er trat bereits in ganz Deutschland auf, produzierte etliche CDs und war 2 x im SWR-Fernsehen zu sehen. Der Eintritt ist frei - um eine Spende am Ausgang wird gebeten.

### Come together

Die neue Jugendgruppe „Come together“ für 11-13-Jährige trifft sich immer donnerstags von 16:30 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9, unter der Leitung von Frau Kerstin Schuh von der Jugendarbeit des Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein.

### Friedensgeläut

Zwei Mal pro Woche wird für den Frieden geläutet: mittwochs um 19 Uhr und samstags um 12 Uhr, jeweils 5 Minuten volles Geläut.

Sie sind herzlich eingeladen, während des Glockengeläuts weiterhin inezuhalten und für den Frieden zu beten.

### Telefonsprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Wenn Sie Interesse an einem Besuch, einem Spaziergang durchs Dorf oder einer Telefonsprechstunde mit Pfarrerin Weyerhäuser haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin, entweder über Telefon 0152-04795348 oder per E-Mail unter [Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de](mailto:Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

## Ev. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den 4. Sonntag nach Trinitatis, 10. Juli 2022

### Gottesdienstordnung am Samstag, 9. Juli 2022

15:30 Uhr Siefersheim

Gottesdienst mit Hl. Taufe, Pfarrer Emig

### Gottesdienstordnung am Sonntag, 10. Juli 2022

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6,2)

Wochenlied: 428 oder 495

09:00 Uhr Wonsheim

Gottesdienst, Diakonin Reiß

10:15 Uhr Siefersheim

Gottesdienst mit Hl. Taufe, Pfarrer Emig

**Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.**

**Um 12:00 Uhr läuten unsere Glocken zum Friedensgebet. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment inezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.**

#### Sprechstunden im Pfarrbüro:

**Während der Schulzeit:** dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

#### In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung. Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahl steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

#### Evangelisches Pfarrbüro

**Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim**

**Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder**

**Email: [kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de](mailto:kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de)**

**Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein**

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim,

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

## Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein,  
Tel.: 06703-1211,  
Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de  
Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

### Wochenspruch - 4. Sonntag nach Trinitatis

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.  
(Galater 6,2)

### Nächster Gottesdienst in Wöllstein

#### Sonntag, 10.07.2022 - 4. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr - Gottesdienst (Fr. Lessmann)

11:00 Uhr - Letzter Kindergottesdienst vor den Sommerferien

Wir bitten darum, zum Gottesdienst in der Kirche eine Maske mitzubringen. Wenn Gottesdienste im Kircheninnenraum stattfinden und nur locker besetzt sind, erfolgt eine Ansage, ob die Masken in diesem Gottesdienst abgesetzt werden können. Gottesdienste im Kirchgarten feiern wir natürlich ohne Maske.

### Come together

Die neue Jugendgruppe „Come together“ für 11-13-Jährige trifft sich während der Schulzeit immer donnerstags von 16:30 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9, unter der Leitung von Frau Kerstin Schuh von der Jugendarbeit des Ev. Dekanat Alzey-Wöllstein.

### Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am Freitag, 08.07.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

### Bläserkreis

Der Bläserkreis probt dienstags um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.

### Urlaub Pfarrer Hantsch

Pfarrer Hantsch hat bis 15.07.2022 Urlaub.

In der Woche vom 04. - 08.07.2022 wird er vertreten von Pfarrerin Dr. Tanja Martin, Telefon 06734/347.

Vom 11. - 15.07.2022 übernimmt Pfarrerin Weyerhäuser die Vertretung, Tel: 0152-04795348.

## Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

### Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

**Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld**

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h  
u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154

pfarramt@kirchen-fuerfeld.de; www.kirchen-fuerfeld.de

### Donnerstag, 7. Juli - Hl Willibald

8.30 h Wö Kolpingandacht mit Frühstück - „Viel zu heiß!“

18.30 h Wö Rosenkranz

20 h Fü Leiterrunde der Pfadfinder - Sommerlager und aktuelle Lage!

### Freitag, 8. Juli - Hl. Kilian

16 h Wö Abfahrt der Firmlinge am Remigiusheim zu den Einkehrtagen in Gernsheim

**Samstag, 9. Juli - Mariensamstag - Am Wochenende ist die Kollekte für die Gefangenenseelsorge. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie diesen wichtigen Dienst am Menschen!**

19 h Fü Messe

### Sonntag, 10. Juli - Kollekte für die Gefangenenseelsorge

9 h FL Messe

10. 30 h Wö Familienmesse mit dem Kirchenchor und anschließendem Kirchencafé

### Montag, 11. Juli - Hl. Benedikt von Nursia

18.30 h Wö Messe

20 h Wö Elternabend für die anstehende Erstkommunionvorbereitung

### Dienstag, 12. Juli

15 h Fü Messe mit Treff 60 - „Sommer“ Abholung mit dem Bus auf Anfrage!

### Mittwoch, 13. Juli - Hll. Heinrich und Kunigunde

9.30 h Fü Messe

16.30 h Wö Pfadfinder

### Donnerstag, 14. Juli - Hl. Kamillus von Lellis

15 h Won Messe

19.30 h Wö Kirchenchor

### Aktuelles

#### Aktuelles:

**1. Ehejubiläen:** Unser Bischof lädt Sie alle ein, Ihren Ehrentag mit vielen anderen Paaren gemeinsam im Mainzer Dom zu feiern. Nutzen Sie diese Gelegenheit, denn im Dom ist es immer schön, geteilt

Freude hält lange an und vielleicht wollen Sie ja auch versuchen unserem Bischof etwas mitzuteilen. Wenn Sie sich anmelden wollen: Die Gottesdienste und der Empfang finden an zwei Tagen statt: 24. und 25. 9. jeweils um 14 h im Dom. 06131/253251 oder ews-anmeldung@bistum-mainz.de

**2. Freizeiten:** Die Anmeldefristen sind abgelaufen. Sollten Plätze dennoch vorhanden sein, dann können Sie dies lediglich durch Nachfragen am Telefon erfragen. Senden Sie keine Anmeldungen ohne vorheriges persönliches Gespräch!

**3. Senioren:** Wir holen Sie wirklich gerne ab, wenn Sie sich rechtzeitig melden, damit wir Zeit haben eine\*n Busfahrer\*in zu finden. Bleiben wir lebendig und gehen wir wieder mehr aufeinander zu! Wir wollen alle Kirchen so lange es geht, gemeinsam miteinander nutzen, geschlossen werden sie gewiss von alleine, wenn die Nutzung ausbleibt! Nicht meckern, kommen!

**4. Pfadfinder:** Die Leitung unseres Stammes trifft sich am 7. Juli um 20 h im Pfarrgarten. Natürlich haben wir auch hier unsere liebe Not, die Folgen von Corona und der nicht immer „hilfreichen Kirchenkritik“ zu verarbeiten. Wer Leiter\*in werden möchte, kann gerne vorbeischaun!

**5. Ökumene:** Wir freuen uns, dass endlich wieder ein Bibelfrühstück in Eckelsheim stattfinden kann. Es findet am 20. Juli im Weingut Mertz um 9 h statt. Auch hierfür bieten wir gerne eine Fahrgelegenheit an.



**6. Chor:** Unser Kirchenchor probt ja wieder regelmäßig. Gemeinschaft und Singen sind sehr gesund. Jeder darf kommen, egal welcher Religion er/sie angehört. Die Freude am Singen ist maßgebend!

## KÖB - Ihre Bücherei in Wöllstein

### Aktuelle Öffnungszeiten

**Die Katholische Bücherei geht in die Sommerpause.**

Unser letzter Öffnungstag ist der **31. Juli, am 23. August** sind wir wieder für Sie da. Decken Sie sich rechtzeitig mit Urlaubslektüre ein. Wir bieten Ihnen spannende Krimis, Romane und lustige Kinderbücher, Spiele und Tonies.

Wir wünschen uns allen einen schönen Sommer und freuen uns auf Ihren Besuch. Wir haben **dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr** für Sie geöffnet.

Auch in ihrem Interesse bitten wir Sie in der Bücherei Maske zu tragen. Auf dem gesamten Gelände gelten weiterhin die bekannten AHA-Regeln.

www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein

Online-Katalog: www.bibkat.de/woellstein



## Verbandsgemeinde Wöllstein

Unsere Homepage  
mit allen aktuellen Themen  
rund um die Verwaltung  
finden Sie unter:

<http://www.woellstein.de>

## Aus Vereinen und Verbänden

### Siefersheim

#### Spvgg Siefersheim



WIR STARTEN WIEDER VOLL DURCH

## WERDE TEIL UNSERER TEAMS

Mariposa: 10-14 Jahre  
Les Jolies: 14-18 Jahre

MARIPOSA: MITTWOCH 17:30-19 UHR  
LES JOLIES: FREITAG 17-18:30 UHR

Weitere Infos und Anmeldung bitte an:  
[tanz@spvgg-siefersheim.de](mailto:tanz@spvgg-siefersheim.de)





### Wendelsheim

#### Elsa Schmitt Turm öffnet wieder

Am **Sonntag, den 10.07** öffnen wir wieder unsere Pforten für jedermann. Tolles regionales Essen und Trinken. Kaffee und selbstgebackener Kuchen. Wandern und Radfahren zum Turm sind möglich. Und der tolle Blick vom Turm ins Rheinhessische Hügelland. Ab 11 Uhr sind wir für sie da.



Foto: Stefan Schaus

### Stein-Bockenheim

#### Stammtisch der Landfrauen

an jedem 3. Mittwoch im Monat

Im Juni am **20.7.2022** ab 19.00 Uhr – in der **Speisegaststätte „Zum Steinbock“** !

Am Gespräch und Austausch interessierte Frauen sind herzlich willkommen einen netten und gemütlichen Abend mit uns zu verbringen. Tanja bittet um kurze Anmeldung bis 18.7., damit sie planen kann. Anmeldung unter [lfv-stein-bockenheim@gmx.de](mailto:lfv-stein-bockenheim@gmx.de) oder Tel. 4972

#### Vorankündigung

**Save the Date im August !**

**Dann am Dienstag den 9. August**

(am 3. Mittwoch ist Familie Hanke im Urlaub und der „Steinbock“ geschlossen!)

#### Tafeln in Rot

##### Gemütliche Runde am Rathaus

Mit dieser Veranstaltung konnte eine kleine Tradition wieder aufgenommen werden. An Pfingstmontag fand Tafeln-In-Rot vorm Rathaus statt! So war es vor Corona und so soll es bleiben. Schon zeitig besetzten treue Besucher der Veranstaltung die ersten Plätze, trotz großzügigem Aufbau blieb es übersichtlich. Mit einem Glas Secco für jeden, gespendet von der Ortsgemeinde, wurde die Veranstaltung eröffnet. Es ist immer wieder erstaunlich, welche Leckereien und unterschiedlichsten kulinarische Kreationen auf der Tafel zu finden waren, die nicht lange dort blieben. Schlemmend und den diesjährigen Cocktail genießend verging die Zeit wie im Flug, auch durch den regen Austausch der Besucher untereinander.

## Wöllstein

### Förderverein „Spielwiesenfreunde e.V.“

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein „Spielwiesenfreunde e.V.“ des Kindergartens Spielwiese in Wöllstein lädt ein zur Mitgliederversammlung am **Montag, 11.07.2022 um 19.00 Uhr**, im Gemeindezentrum in Wöllstein.

Adresse: Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung und Eröffnung, 2. Feststellung der Tagesordnung, 3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Verschiedenes  
Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.

#### Anschrift:

Frau Nina Bialk-Maier, Ostdeutsche Straße 9, 55597 Wöllstein oder per Mail: [info@spielwiesenfreunde.de](mailto:info@spielwiesenfreunde.de)

Bitte melden Sie sich zur besseren Planung zuvor per Email

an: [info@spielwiesenfreunde.de](mailto:info@spielwiesenfreunde.de)

Stimmrecht sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Die Verwendung von geschlechtsspezifischen Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher als auch männlicher Form.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

### Einladung zur Versammlung für Mitglieder und Interessierte des Fördervereins „Spielwiesenfreunde“



Liebe Eltern, Förderer und Freunde des Kindergartens  
Spielwiese!

Am Montag, dem 11.07.2022 findet um 19.00 Uhr  
in der **Gemeindehalle Wöllstein** eine Versammlung des  
„Fördervereins Kindergarten Spielwiese e.V. -  
Spielwiesenfreunde“ statt.

Die genaue Tagesordnung kann im Amtsblatt nachgelesen  
werden, u.a. wird ein neuer Vorstand gewählt.



Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen!

Melden Sie sich bitte zur besseren Planung zuvor per E-  
mail an:

[info@spielwiesenfreunde.de](mailto:info@spielwiesenfreunde.de)

Wir freuen uns über neue Mitglieder und über eine rege  
Teilnahme,



die „Spielwiesenfreunde“

### Schützengesellschaft 1928 e.V. Wöllstein

#### Neuer Schützenkönig in Wöllstein

Wieder erlebten die Wöllsteiner Schützen bei schönem Sommerwetter einen spannungsreichen Sonntag. Nach einem guten Frühstück, gespendet vom noch amtierenden Schützenkönig Michael Witzel, ging der Wettkampf los.

Unsere neuen Marschälle sind Andreas Jung und Albert Schwarz aus Wöllstein, neuer Schützenkönig ist Marcel Lensch aus Wöllstein.

Bis zum Abend wurde noch in gemütlicher Runde gefeiert.

## Der TC Wöllstein informiert

### Sommerzeit! Tenniszeit!

Im TC Wöllstein ist die Saison in vollem Gange!

Trainingsbegeisterte, Hobby- und Turnierspieler - alle haben ihren Spaß! Hast du auch Lust mitzumachen? Dazu hast du am **offenen Montag ab 18.00 Uhr** Gelegenheit. Oder schau **dienstags ab 18.00 Uhr** vorbei.

Wenn unsere Herrenmannschaften um Punkte kämpfen, sind alle zum Zuschauen und Daumendrücken eingeladen, Mitglieder und Gäste. Ganz besonders, wenn es beim letzten Medenspiel der Saison noch einmal zur Sache geht.

#### Hier die Termine:

**Herren:** So. 10.07.2022 TC Wöllstein - Mainz-Weisenau2 (Heimspiel)

**Herren 60:** So. 10.07.2022 Mombacher TV 1861 2 - TC Wöllstein

Spielbeginn ist jeweils um 9.30 Uhr.

Seid dabei!

## Wonsheim

### Die Landfrauen Wonsheim präsentieren

#### Der kleine Prinz im Pfarrgarten - Kindertheater

Was ist klein, zart, kommt von einem anderen Stern und hat eine Rose als Freundin? Der kleine Prinz!

Was ist gedankenlos, ungeduldig, gerade über der Wüste abgestürzt und viel zu schwer für sein Flugzeug? Der große Pilot!

Er sitzt in der Sahara vor dem Wrack, ist kurz vorm Verdursten und randvoll mit Selbstmitleid. Da erscheint so ein Knirps mit gelber Kappe. Einer, der nie zu plappern aufhört. Von seinem Planeten mit den drei Vulkanen und den Affenbrotbäumen erzählt er. Von seiner Gießkanne, die manchmal zum Raumschiff wird. Soll der Pilot dem Kleinen glauben? Und gibt es den Brunnen, von dem der Kleine die ganze Zeit spricht, denn wirklich?

In Zeiten zunehmender Herzenskälte findet die KiTZ Theaterkompanie zu einer ganz eigenen Version des „Kleinen Prinzen“, die das Wesentliche an der Menschlichkeit, an (Selbst-)Vertrauen und Fantasie für ihre Zuschauer sicht- und erlebbar macht.

Ein Stück über Verantwortung, Zuversicht und die Kraft, nicht aufzugeben.

Am **Sonntag, 10. Juli, 15 Uhr**, im Pfarrgarten Ortsmitte Wonsheim.

Der Eintritt ist frei. Für Kinder ab 4 Jahren bis 4. Klasse.

## Konzert der Wonsheimer Popchortage



### „The beauties and the beat“

mit Pop, Swing, Jazz, Latin

#### Mitwirkende:

Teilnehmerinnen Frauenchor-Workshop, Ton in Ton und Band  
Leitung: Britta Jobst

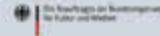
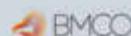
**Sonntag, 17. Juli 2022, 17:00 Uhr**

Gemeindehalle Wonsheim  
Kirchgasse 14

Eintritt frei - Spenden erbeten

*Gesangverein Sängerbund 1882 Wonsheim e.V.*

*Ton in Ton*



## Politische Parteien und Wählergruppen



# Einladung zum Sommerfest

Am Sonntag, den 17. Juli 2022, ab 12 Uhr im Schützenhaus in Wöllstein

Neben gut gekühlten Getränken erwarten Sie natürlich zur Mittagszeit leckere Speisen und am Nachmittag ein großes Kuchenbuffet. Alle Kinder bis 14 Jahre sind unsere Gäste.

Als Gast dürfen wir unseren Landesschatzmeister

## Daniel Stich

begrüßen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

[www.spd.rheinhessische-schweiz.de](http://www.spd.rheinhessische-schweiz.de)

## Was sonst noch interessiert

### Zum 1. Juli ändern sich wieder viele Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung

#### Renten steigen

Rentnerinnen und Rentner können sich über eine deutliche Erhöhung ihrer Rente freuen. 5,35 Prozent mehr Rente gibt es ab 1. Juli.

#### Mehr hinzuverdienen zur Hinterbliebenenrente

Gleichzeitig steigen die Freibeträge für eigenes Einkommen bei Hinterbliebenenrenten ab Juli auf monatlich 950 Euro (bisher 902 Euro). Für jedes waisenrentenberechtigten Kind erhöhen sie sich um 201 Euro. Witwen, Witwer und eingetragene Lebenspartner und -partnerinnen können also über ein höheres Nettoeinkommen verfügen, ohne dass sich dies auf die Hinterbliebenenrente auswirkt.

Waisen können zu ihrer Waisenrente übrigens unbegrenzt hinzuverdienen.

#### Höhere Pfändungsfreigrenze

Ab 1. Juli erhöht sich auch die Pfändungsfreigrenze: Pfändbare Beträge bei Rentnerinnen und Rentnern dürfen dann erst ab einem monatlichen Nettoeinkommen von 1 340 Euro (vorher 1 260 Euro) einbehalten werden.

#### Weitere Hinzuverdienstgrenzen bleiben unverändert

Für vorgezogene Altersrenten gilt weiter die Hinzuverdienstgrenze von 46 060 Euro. Jahreseinkünfte bis zu dieser Höhe führen 2022 nicht zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente.

Bei Renten wegen Erwerbsminderung können bis zu 6 300 Euro jährlich hinzuverdient werden. Wie sich der Verdienst auf die Monate verteilt, ist unerheblich. Bei einem höheren Verdienst gibt es eine individuell berechnete Teilrente.

Nur Altersrentnerinnen und -rentner, die ihre Regelaltersgrenze erreicht haben, dürfen unbegrenzt hinzuverdienen.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter [www.dr-v-rlp.de](http://www.dr-v-rlp.de)

## SHG Prostatakrebs Sprendlingen

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Prostatakrebs Sprendlingen & Umgebung, lädt zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag den 07. Juli 2022 um 18.00 Uhr**, ins ev. Gemeindehaus in Sprendlingen, Marktplatz 7 ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Berichte des Vorstandes; 4. Bericht des Kassenprüfers; 5. Diskussion zu Punkt 3 und 4; 6. Entlastung des Vorstandes; 7. Wahl der Kassenprüfer; 8. Anträge: Änderung der Satzung; § 4 Nr. 1 und 2 zusammenfassen ohne „ordentliche Mitglieder, Juristische und natürliche Personen“. Nr. 3 wird Nr. 2. § 8 Nr. 5 Streiche „ordentliche“; 9. Wahl eines Wahlleiters; 10. Wahlen: a) Vorsitzender, b) Stellvertreter, c) Kassenwart, d) Schriftführer, e) Gesundheitssprecher, f) 2 Beisitzer; 11. Verschiedenes; 12. Tombola

Ansprechpartner: Heinz-Walter Roth (1.Vorsitzender) Tel.: 06130-6427

## Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

### Wärmegewinne möglich machen

· Trotz der möglichen solaren Wärmegewinne, sollte die verglaste Fläche an der Südfassade von Wohnhäusern nicht mehr als rund 30 Prozent betragen, da es sonst im Sommer zu heiß wird.

· Die optimale Fensterfläche kann im Vorfeld rechnerisch ermittelt werden, wobei auch eine dazu passende Raumplanung empfehlenswert ist.

· Auch Wintergärten können, wenn die Detailplanung stimmt, gerade in den Übergangszeiten nennenswerte solare Gewinne erzielen. Sie sollten im Winter jedoch nicht beheizt werden.

· Fragen zur Neubauplanung, sowie zu allen anderen Energiethemen beantworten die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz kostenfrei nach Terminvereinbarung.

In **Alzey** finden die nächsten Beratungstermine **am Montag, den 18.07.22 von 12.30 – 17 Uhr** statt.

**Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).**

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:**

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

## Ende des redaktionellen Teils

## Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



## Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**.

Gleich anmelden: [gutvorgesorgt.info](http://gutvorgesorgt.info)



# Abschied nehmen

Traueranzeige und -danksagung  
in Ihrem Mitteilungsblatt



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir  
Abschied von

**Edith Martini**

\* 17.5.1930 † 24.6.2022

In liebevoller Erinnerung:  
Gunter und Gerti mit Kathrin  
Melitta  
Christine und Alfred mit Kindern  
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender  
Urnenbeisetzung findet am  
Donnerstag, dem 07. Juli um 14 Uhr  
auf dem Friedhof in Wöllstein statt.

*Wenn die Sonne  
des Lebens untergeht,  
leuchten die Sterne  
der Erinnerung.*

## Anna Maria Schäfer

\* 03.10.1991 † 23.06.2022

*Liebe Anna,*

wir sehen dein Lachen,  
hören deine humorvolle Stimme  
und blicken auf unsere  
Gemeinschaft mit dir zurück.

Wir haben zusammen gelacht,  
gefeiert und uns ausgetauscht.

Wir werden deine positive  
Lebensenergie, deine Zuversicht und  
dein Engagement vermissen.

Wir sind fassungslos und traurig.

*Du fehlst uns.*

**Deine Vino Generation**



*Wir wollen nicht trauern,  
dass wir Dich verloren haben,  
sondern dankbar sein dafür,  
dass wir Dich gehabt haben.*

Tief erschüttert müssen wir Abschied nehmen von meiner  
geliebten Frau, unserer lieben Tochter, meiner großen Schwester

## Anna Maria Schäfer

geb. Müller

\* 03.10.1991 † 23.06.2022

In Liebe:  
Steffen Schäfer  
Hermann und Jutta Müller  
Eva Müller  
Manfred und Hannelore Schäfer  
sowie alle Angehörigen

Siefersheim, Wöllstein, Framersheim

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Montag, dem 11. Juli 2022, um  
14.00 Uhr auf dem Friedhof in Wöllstein statt.  
Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen. Ein Kondolenzbuch  
liegt aus. Einen zgedachten letzten Gruß bitten wir durch das  
Bestattungsinstitut Brand, 55232 Alzey, Schafhäuser Straße 43, zu übermitteln.



# HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

## Deutschlands bestes Weingut



»Bester Produzent Deutschland«, MUNDUS VINI 2021

SIE  
SPAREN ÜBER  
**50%**



8 Flaschen von der prämierten Winzergenossenschaft  
Vier Jahreszeiten + 2 Weingläser statt € ~~83,50~~ nur €

# 39<sup>90</sup>

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://hawesko.de/blatt)



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021** Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 8 FI. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1098667**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](https://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](https://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.



**FASIG**  
- Fleischer Fachgeschäft -  
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3  
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



**Metzgerei-Bestellfax:**  
0 67 01 / 91 17 74

**2 Frikadellen  
+ 1 Becher Kartoffelsalat**  
**4,50 EUR**

*Mittwochs-Spartüte am 13. Juli*

**Sonderaktion**  
**Fleischwurst**  
im Ring, ca. 500 g Stück nur **6,90 €**  
(Solange der Vorrat reicht!)

**KIKOK-Geflügel**

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

**UNSER ANGEBOT**  
von Mo., 11. Juli bis Sa., 16. Juli

<b>Putengeschnetzeltes</b> von der Putenbrust	100 g	<b>1,69</b>
<b>Rippchen</b> gekocht, saftig und mager	100 g	<b>1,29</b>
<b>Rinderschwenkbraten</b> vom Jungbullen, vorgeeift	100 g	<b>2,59</b>
<b>Kalbsleberwurst</b> mit Sahne und Honig verfeinert	100 g	<b>1,69</b>
<b>Würstchen</b> Frankfurter Art, mit Phosphat	100 g	<b>1,59</b>
<b>Eiersalat</b> eigene Herstellung	100 g	<b>1,69</b>
<b>Cambozola</b> Deutschland, 70 % Fett i. Tr.	100 g	<b>2,29</b>



**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

*Der Schwarzwald ruft...*

**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren ...**

**Wochenpauschale Halbpension**  
7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper  
p. P. **ab € 514,-**

**Wochenpauschale garni**  
nur mit Frühstück p. P. **ab € 420,-**

**Die kleine Auszeit**  
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

**Schwarzwaldversucherle**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 306,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

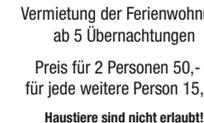
**Wir freuen uns auf Sie!**



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
i.kiefer@t-online.de

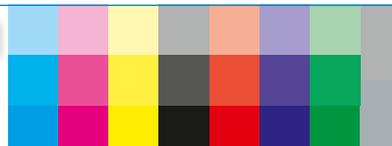
Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen  
Preis für 2 Personen 50,- €  
für jede weitere Person 15,- €  
**H Haustiere sind nicht erlaubt!**



Farbanzeigen fallen auf!



Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**HEIMAT NEU ENTDECKEN**

**Treffpunkt Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



**REISE-PORTAL**

WÖLLSTEIN



# Familien leben

Keiner ist so verrückt,  
dass er nicht einen noch  
Verrückteren fände,  
der ihn versteht.  
*Heinrich Heine*

*Wir bedanken uns ...*

... für die vielen Glückwünsche und  
Geschenke aller, die an uns gedacht haben  
und bei unseren Gästen, die unsere  
Hochzeit unvergesslich gemacht haben.

*Clara-Sophie &  
Patrick Steinebach*

Nister/Eckelsheim, Juli 2022

**JOBS**  
IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**  
by LINUS WITTICH

Putzhilfe, wöchentlich oder alle zwei Wochen,  
für 2-3 Stunden gesucht.

Mit deutschen oder englischen  
Sprachkenntnissen.

Keine Haustiere, NR, Single-Haushalt in  
Siefersheim.

Tel.: 0171/6775862

**Wir suchen Dipl.-Psychologen (m/w/d)  
und Dipl.-Pädagogen (m/w/d)**

zum **Unterrichtseinsatz** an  
unserer Fachschule für Erzieher,  
Höhere Berufsfachschule Sozialassistentz

**Voraussetzung:** abgeschlossenes Studium,  
ein Referendariat wird nicht vorausgesetzt,  
kann jedoch ggf. bei uns absolviert werden

Kontaktadresse:  
BBS TGHS Bad Kreuznach  
Ringstraße 49 · 55543 Bad Kreuznach  
Tel. 0671 88777 0 · info@bbstghs.de

# Bauen + Wohnen

## Dacheindeckung ohne Wartezeit

Ein sicheres Dach über dem Kopf ist in diesen Tagen mehr denn je viel wert. Dachsteine und Dachziegel sind jedoch zurzeit oft nur schwer bis gar nicht zu bekommen. Grund hierfür sind der sehr hohe Energieeinsatz bei der Produktion sowie die insgesamt steigenden Energiepreise. Interessenten müssen daher momentan mit langen Lieferzeiten rechnen, die teilweise bereits bis ins nächste Jahr reichen können. Wer so lange nicht warten möchte oder kann, für den bieten sich Metalldachpfannen an. Bei ihrer Herstellung muss vergleichsweise wenig Energie aufgewendet werden. Auch sonst bietet ein Metalldach als langlebige und pflegeleichte Alternative viele Vorteile: Leichtmetalldachsysteme wie Pfannen- und Trapezbleche sehen elegant aus und eignen sich für alle Arten von Dächern, sowohl für Ein- und Mehrfamilienhäuser als auch für

Carports, Garagen oder Nebengebäude. Insbesondere bei Gebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad können die modernen Metalldachprofile verlegt werden. Diese Leichtgewichte (nur etwa 5 kg/m<sup>2</sup>) dürfen schon ab einer Neigung von sieben Grad aufgebracht werden und reichen mit einer maximalen Länge von sieben Metern meist in einem Stück von First bis Traufe. Apropos „Leichtgewicht“: Damit sind Metalldachpfannen zudem bestens für die Sanierung eines alten Dachgeschosses geeignet. Im Regelfall muss die Dachkonstruktion dabei schon durch die neue Dämmung zusätzliche Lasten tragen, sodass es auf jedes Kilo ankommt. Metalldachpfannen sind zudem witterungsbeständig, robust und bieten eine hohe Sturmsicherheit. Hergestellt in Deutschland werden für die Lieferung nur kurze Transportwege benötigt. *HLC*

Inh. René Dreis

**Bedachungen Dreis**

- Steildachsanieuerung
- Fassadenbekleidung
- Flachdachabdichtungen
- Dachfenster
- Schieferarbeiten
- Sturmschaden-Notdienst

Sprendlingen · Schulstr. 37 · 0151 - 61635454 · info@bedachungen-dreis.de · www.bedachungen-dreis.de

**Geiger**  
NATURSTEINE

Qualität  
Tradition

Das Leistungsspektrum umfasst folgende Bereiche:  
**Treppen • Bäder • Küchen**

**Geiger Natursteine GmbH**  
Oberwendelsheim 42 · 55234 Wendelsheim  
Telefon 0 67 34 / 81 93 + 0171 / 75 42 637  
Fax 0 67 34 / 65 38 · www.geiger-news.de  
E-Mail: natursteine@geiger-news.de

Zeige mir, **wie** du wohnst und ich sage dir, **wo-** **rauf** du Wert legst. © Carl Peter Fröhling

# Lauf nicht fort

## Willkommen in meiner Naturheilpraxis *Schule der Ruhe*

Sie möchten ganzheitlich behandelt werden!  
Die Naturheilkunde berücksichtigt viele Faktoren des menschlichen Lebens. Jeder Mensch hat individuelle Schwachstellen und belastende Faktoren, die körperlicher und seelischer Art sein können. Ursachen von Erkrankungen liegen oft an ganz anderen Stellen, als es die Symptome vermuten lassen.

**Will man ganzheitlich und ursächlich behandeln, sind eine ausführliche Anamnese und verlässliche Diagnoseverfahren unumgänglich.**

### **Darum gilt in meiner Naturheilpraxis:**

#### **Zuhören:**

Mit den richtigen Fragen und aufmerksamen Zuhören kann man viele Beschwerden ergründen und die richtigen Diagnose- und Therapieverfahren auswählen.

#### **Untersuchen:**

Eine sichere Diagnostik ist die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und sichere Behandlung.

#### **Erklären:**

Untersuchungsergebnisse, wie z.B. Laborbefunde und Therapieverfahren müssen verständlich sein.  
Nur wenn man verstanden und akzeptiert hat, was die Ursache der Beschwerden sind und welchen Sinn die Therapie ergibt, ist Heilung in vielen Fällen möglich.

#### **Behandeln:**

In der Naturheilkunde angewandte Mittel sollen Hilfe zur Selbsthilfe leisten und nicht nur Symptome unterdrücken. Oft sind für den langfristigen Behandlungserfolg aber auch Veränderungen des eigenen Verhaltens nötig.  
Zum Beispiel in der Ernährung oder im Umgang mit Stress!

Ich bin gelernte Arztfachhelferin. Habe in großen Laboren, wie auch in Krankenhäusern und Kurkliniken, sowie in einem 5-jährigen Studium mein Wissen erlangt, um die Zulassung zur Heilpraktikerin mit Zusatzqualifikationen in klinische Psychiatrie, Chiropraktik, Osteopathie und Neuraltherapie zu erlangen. In diesen Disziplinen besuche ich auch weiterhin regelmäßig Seminare, Weiterbildungen und Workshops.



*Brunhilde-Maria Metzler*

Seit 1995 arbeite ich selbstständig und eigenverantwortlich in eigener Praxis. Von 2003 bis 2020 war ich zusätzlich von einem Unternehmen in Hessen, für die Betriebsangehörigen, als Heilpraktikerin ein- und angestellt. Profitieren auch Sie von meinen Erfahrungen.

**Schule der Ruhe**  
**Brunhilde-Maria Metzler HP**  
**Stellvertretende Landesvorsitzende für Rheinland-Pfalz**  
**Ferdinand-Haas-Straße 15 B**  
**55597 Wöllstein**  
**Telefon: 06703 2609**  
**[www.schule-der-ruhe.de](http://www.schule-der-ruhe.de)**



## *Schule der Ruhe*

### *Brunhilde-Maria Metzler*

#### *Heilpraktikerin*

Stellver. Landesvorsitzende des  
Heilpraktiker Fachverbandes Rheinland-Pfalz  
Ferdinand-Haas-Straße 15B  
55597 Wöllstein  
Tel./Fax: 0 67 03 - 26 09  
brunhild-metzler@freenet.de  
**[www.schule-der-ruhe.de](http://www.schule-der-ruhe.de)**

**Herzlich willkommen... in meiner Praxis für Naturheilkunde.**  
Behandlungen nach Terminabsprache.



# Kauf im Ort!



**BLUMEN UNCKRICH**  
SCHÖNES FÜR HAUS & GARTEN

Betriebsferien  
vom 18.07. bis  
einschließlich  
01.08.2022!

KIRCHSTRASSE 4 | 55597 WÖLLSTEIN | TEL. 0 67 03 - 12 45  
[www.blumen-unckrich.de](http://www.blumen-unckrich.de)



[kleinefreude.blogspot.com](http://kleinefreude.blogspot.com)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne



Ihre Ansprechpartnerin  
**Julia Marks**

Mobil: 0171 1998826  
[j.marks@wittich-foehren.de](mailto:j.marks@wittich-foehren.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Sinopoli bellezze**

Alzeyer Straße 3 + 4  
D-55597 Wöllstein

Telefon: 0 67 03 - 18 61  
Fax: 0 67 03 - 43 48

[sinopoli@gmx.de](mailto:sinopoli@gmx.de)



**Frühstücken  
mal anders**

- die lustigen  
Gesichtertassen von  
58products.



**Etikettenprofis**  
Spezialisten für  
Druckveredelungen



**Ragnar Schön**  
Geschäftsführer

In der Krümmgewann 19  
D-55597 Wöllstein  
Tel.: 0 67 03. 93 45-0  
[info@drume.de](mailto:info@drume.de)  
[www.drume.de](http://www.drume.de)

**NATUR VERBUNDENHEIT**

*Wir machen es sichtbar ...* **Wein** *handwerk*



**DRUCKEREI**  
*W. Medinger*  
GmbH

**INNOVATION**

**Sports and more**  
fitness

[www.sportsandmore-woellstein.de](http://www.sportsandmore-woellstein.de)

Tel. (06703)  
**961760**

Sports and more Fitnessclub  
In der Krümmgewann 5 | 55597 Wöllstein

**Sports and more**  
therapie

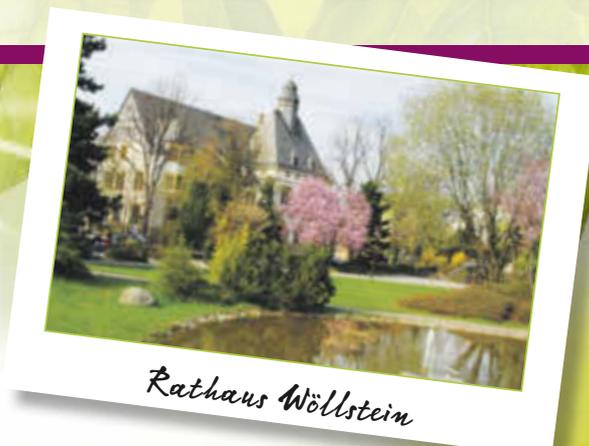
[www.sportsandmore-therapie.de](http://www.sportsandmore-therapie.de)

Tel. (06703)  
**3058452**

Sports and more Gesundheits- u. Therapiezentrum GbR  
Ernst-Ludwig-Straße 61 | 55597 Wöllstein



# Lauf nicht fort!



Rathaus Wöllstein

**Liebe Kunden,**  
Melissa  
ist nach der  
Elternzeit wieder  
für Sie da und  
freut sich auf Ihre  
Terminvereinbarung!



HAARO  
**Marion** STUDIO  
**SAX**

**Tel. 0 67 03 / 22 23**

Ernst-Ludwig-Str. 21 · 55597 Wöllstein  
www.haarstudio-marion-sax.de

**Alcina Kosmetik**



Ernst-Ludwig-Str. 17  
55597 Wöllstein

Telefon:  
**0 67 03 / 30 34 11**

**Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeiten:**

Terrance Angermann **Erbrecht, Sanierung, Kreditrecht**  
Stefanie Angermann **Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten**  
[www.ra-angermann.de](http://www.ra-angermann.de)

Ihr gutes Recht so nah: Wöllstein – Rüdesheim/Nahe



**BRASCH OPTIK**

**GUT SEHEN UND  
DABEI GUT AUSSEHEN!**

Sabina Brasch – Dessous & Bademode und Brasch Optik.  
Beides sorgt für gutes (Aus)Sehen in der  
Ernst-Ludwig-Straße, 55597 Wöllstein



**Sabina Brasch**

[braschoptik](https://www.instagram.com/braschoptik)  
[info@brasch-optik.de](mailto:info@brasch-optik.de)  
[www.brasch-optik.de](http://www.brasch-optik.de)



**Nauth**  
Gebäudeservice

**Inh. Markus Nauth**

**Tel: 06703 7479805**

[info@nauth-gbs.com](mailto:info@nauth-gbs.com)

**Komm auf die saubere Seite ...**  
**Büroreinigung, Glasreinigung, Baureinigung**



**buch-vogel**

Inh. Antje Guffler

**Jetzt bequem Schulbücher per Mail oder WhatsApp bestellen - Foto machen, abschicken, fertig!**

**Oder wie gewohnt bei uns im Laden abgeben.  
Gilt natürlich auch für die Materialliste!**

Kreuznacher Straße 1 · 55597 Wöllstein · Tel: 06703-960556 · [info@buch-vogel.de](mailto:info@buch-vogel.de)



Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com)

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

## Bayerischer Wald

Sporthotel Sonnenhof in Sonnen



Passau



Ihr Hotel erwartet Sie ca. 33 km von Passau entfernt. Es verfügt über ein Restaurant mit Terrasse, Spielplatz, Tischtennis, Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruhebereich
- ✓ Nutzung des Badeweihers (ca. 100 m entfernt, witterungsbedingt)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. Verfüg.)

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
27.11.-18.12.22	99	169	229	
06.11.-26.11.22	119	199	269	
11.09.-05.11.22	139	229	319	
04.07.-10.09.22	149	249	339	

**Einzelzimmerzuschlag:** 15 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 1 € pro Person/Nacht

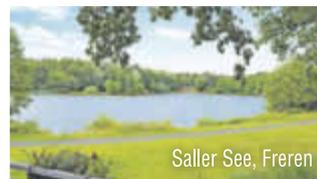
Reise-Code: **sps0**

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension Plus

## Emsland & Osnabrücker Land

Hotel Saller See in Freren



Ihr Hotel liegt direkt am Ufer des Saller Sees und umfasst Restaurant, Café, Terrasse mit Seeblick, Fahrrad- und E-Bike-Verleih, teilweise Aufzug, Finnische Sauna, Fitnessraum u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Finnischer Sauna (mit Voranmeldung), Fitnessraum und Billard ✓ 1 x Leihfahrrad (1 Tag; nach Verfügbarkeit)
- ✓ Late-Check-Out (n. V.) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
16.11.-13.12.22	89	139	228	
01.11.-15.11.22	109	159	249	
04.07.-31.10.22	119	189	299	

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht

Reise-Code: **safr**

schon ab € **89,-** p. P.

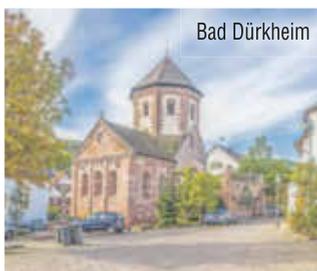
3 Tage inkl. Halbpension

## Pfalz-Deutsche Weinstraße

ACHAT Hotel Bad Dürkheim



Bad Dürkheim



Ihr Hotel liegt ca. 200 m vom Stadtzentrum und rund 20 km von Mannheim entfernt und umfasst ein Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum, Wellnessbereich u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 x Weinverkostung im Hotel (inkl. 3 Gläsern Wein je 0,1 l)
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Infrarotkabine und Fitnessraum ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ Business

Saison	Anreise	SO+MO	DI+MI	DO+FR
	Nächte	2		
04.07.-27.12.22	139	169	199	

**Einzelzimmerzuschlag:** 40 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **acdu**

schon ab € **139,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

## Sauerland

Hotel Gut Funkenhof in Sundern



**Preisaktion in Saison 1:**  
3 Nächte bleiben, nur 2 Nächte zahlen Anreise SO

Ihr Hotel empfängt Sie etwa 10 km von Sundern und ca. 17 km vom Sorseesee entfernt mit rustikalem Restaurant, Bar, Gartenterrasse mit Parkblick und Wellnessbereich.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruheliegen ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

**TERMINE & PREISE**  
in €/Person im DZ Nostalgie

Saison	Anreise	tägl.	SO	MO-SA	tägl.
	Nächte	2	3	5	
1	01.12.-20.12.22	99	99	159	259
2	01.11.-30.11.22	119	179	179	289
3	04.07.-31.10.22	129	189	189	309

**Einzelzimmerzuschlag:** 30 €/Nacht  
**Auch 7 Nächte buchbar!**



Beispiel Doppelzimmer „neu renoviert“ (gegen Aufpreis)

Reise-Code: **gusu**

schon ab € **99,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
**Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

**Beratung & Buchung**

0261-2935 1972 ☎

Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr

**Bequem online buchen**

[reisenaktuell.com](https://reisenaktuell.com) ✨

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



# Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

[www.bestattungen-kron.de](http://www.bestattungen-kron.de)

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



## Peter Heindl Arbeiten rund ums Haus

Fliesenarbeiten, Trockenbau, Dachausbau, Wand- und Deckensysteme, Schall- und Feuerschutzverkleidung

55546 Neu-Bamberg • Tel. 0 67 03 / 30 33 84  
Mobil: 0175 / 8 41 58 19 • Fax 0 67 03 / 30 12 52

## Ihr Spezialist für Grabauflösungen

Einzelgräber und Doppelgräber  
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

## 365 Tage im Jahr für Sie da ...

**Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik**  
termingerecht - sauber - zuverlässig

**WIRTH**

Kreuznacher Straße 14  
55546 Neu-Bamberg

**HEIZUNGSTECHNIK GMBH**

**GAS • HEIZUNG • SANITÄR**

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171  
Fax 0 67 03 / 960 169

**NOTDIENST**  
0170 - 3206851

Auch an Sonn- und Feiertagen



GEMEINSAM FÜR UNSERE KUNDEN

**IN EINE STARKE UND SICHERE ZUKUNFT**

☎ 06136-4188 • [egersheim@roth-energie.de](mailto:egersheim@roth-energie.de)

Energie. Voll. Erleben.

[roth-energie.de](http://roth-energie.de)

**grace**® FROTTIERWAREN HERSTELLERVERKAUF



JULI AKTION  
RELAXEN AUF **XL**

Sommermode  
Sale 30%  
Einzelteile bis zu  
70% reduziert

MARVELIS

LERROS

TOM TAILOR

SPEIDEL  
Ferien auf der Haut

Grace Outlet - Rheinhessenblick 4 - 55599 Gau-Bickelheim



Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„A BIS Z“**

**Ist Ihr Hausgerät defekt? Hier kommt Hilfe direkt!**  
Auch gepflegte, gebrauchte Miele Gewerbe-Wasch-  
Spülmaschinen sowie Trockner



Bosch – Siemens – AEG – Liebherr – Bauknecht – Miele etc.  
Waschmaschinen – Kühl-/Gefriergeräte – Spülmaschinen usw.

Ihr Ansprechpartner auch für Ersatzteile

– Beratung – Rundumservice –

**Elektrogeräte Sebb 0176/39880686**



Ich berate Sie gerne

**Julia Marks**

**Mobil: 0171 1998826**

[j.marks@wittich-foehren.de](mailto:j.marks@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## Büroangestellte in Teilzeit (M/W/D) vormittags

### WER SIND WIR?

Seit 1972 sind wir ein familiengeführtes Unternehmen ansässig in Sprendlingen.  
Wir sind Dienstleister für die Pharma- u. Lebensmittelindustrie, sowie den medizinischen Bereich.  
Für unsere Kunden bieten wir die gesamte Dienstleistung der Schädlingsbekämpfung an.

### WAS ERWARTET DICH?

- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- ✓ Harmonisches Team
- ✓ Freundliche Arbeitsumgebung
- ✓ Ausführliche Einarbeitung

### WAS SOLLTEST DU MITBRINGEN?

- ✓ Zuverlässigkeit
- ✓ Kontaktfreudigkeit
- ✓ Teamfähigkeit
- ✓ Kenntnisse in Word und Excel
- ✓ Fließend Deutsch in Wort und Schrift

### WAS BIETEN WIR?

- ✓ Arbeitsstelle in einer krisensicheren Branche
- ✓ Familiäres Umfeld
- ✓ Eine überdurchschnittliche Vergütung
- ✓ Sonderzahlung

### INTERESSE?

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung an:

**Matuszak-Hygiene GmbH & Co. KG**

Herr Peter Stellwagen

p.stellwagen@matuszak-hygiene.de

Hermann-Hesse-Str. 11

55576 Sprendlingen

# WIR SUCHEN DICH



Hier kannst du dich weiter über uns informieren:

[www.matuszak-hygiene.de](http://www.matuszak-hygiene.de)